

**Beschluss:**

Nach Antrag, jedoch wird der Referentenantrag um die nachfolgenden Ziffern 7 und 8 ergänzt:

7. Eine Verlagerung der Verwaltung der städtischen Galerie im Lenbachhaus erfolgt nur dann, wenn dies keine Haushaltsausweitung nach sich zieht.
8. Ziffer 7 des Referentenantrags unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.